

Änderungsverordnung  
zur  
Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung  
der öffentlichen Straßen und die Sicherungen der Gehbahnen im  
Winter der vom 29.03.1999, Gemeinde HÖCHHEIM

§ 1

Die Ziffer 3 des § 13 Ordnungswidrigkeiten lautet wie folgt:

entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Rhön-Grabfeld in Kraft. Sie gilt solange wie die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherungen der Gehbahnen im Winter vom 29.03.1999.

Verfügungen:

I. Diese Änderungsverordnung wurde mit Schreiben vom 17.02.2000 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorgelegt.

II. Die Änderungsverordnung wurde mit Schreiben vom 23.02.2000, Aktenzeichen IV/6-631-/2000, vom Landratsamt Rhön-Grabfeld zurückgegeben.

III. Die Änderungsverordnung wurde ausgefertigt am 02.03.2000

Höchheim, den 02.03.2000

Kürschner  
1. Bürgermeister

IV. Die Änderungsverordnung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom 14.03.2000, Nr. 2/2000, Seite 19.

(I/Höchheim/G028/Streini/sa211299/MB/Go)